

Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 die Aufstellung (hier: Änderung) eines Bebauungsplans für das Gebiet

„Baugebiet Hainberg 3. Änderung“

beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurnummern 189 und Teilfläche von 189/19 Gemarkung Hainberg und ist begrenzt im Nordwesten durch die Grünfläche mit Regenrückhaltebecken an der St 2115, im Nordosten durch die Gemeindestraße nach Hainberg, im Südosten, durch eine Erschließungsstraße und im Südwesten durch ein Firmengelände. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Baulandausweisung für die Erweiterung eines Gewerbebetriebes.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Das Verfahren wird nach §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit von 08.01.2018 bis 19.01.2018 im Rathaus, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf, Zimmer 106b (Anmeldung Tel. 08723/9610-30) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 19.01.2018, 12:00 Uhr zur Planung äußern.

Arnstorf, 19.12.2017

Aushang: am: 19.12.2017

Abgenommen am:

Alfons Sittinger
Erster Bürgermeister
